

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger  
der SHGT – info – intern  
- Ämter  
- Gemeinden  
- Zweckverbände  
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 12.02.2021

Reventlouallee 6/ II. Stock  
Haus der kommunalen Selbstverwaltung  
Telefon: 0431 570050-50  
Telefax: 0431 570050-54  
E-Mail: info@shgt.de  
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 53.40.01 Bü/Pe  
Zuständig: Herr Bülow  
Telefon/Durchwahl: 50

## SHGT - info-intern Nr. 66/21

### Coronavirus: Aktuelle Informationen

- **Verlängerung der Schulen-Coronaverordnung**
- **Verlängerung der Corona-Bekämpfungsverordnung**
- **Verlängerung der Corona-Quarantäneverordnung**
- **Personelle und organisatorische Maßnahmen bei den Landesbehörden**
- **Neues Infoblatt für Reiserückkehrer**

#### Verlängerung der Schulen-Coronaverordnung

Die Landesregierung hat am 12. Februar 2021 die Verlängerung der Schulen-Coronaverordnung beschlossen (siehe zuletzt info - intern Nr: 44/21). Die Neufassung enthält keine materiellen Änderungen an den bestehenden Regelungen, sondern verlängert deren Geltung unverändert bis zum 21. Februar 2021. Die Neufassung der Schulen-Coronaverordnung ist als **Anlage 1** beigefügt. Sie tritt am 13. Februar 2021 in Kraft und ist bis zum 21. Februar 2021 befristet.

In der 7. Kalenderwoche ist eine abermalige Neufassung der Änderung der Schulen-Coronaverordnung zu erwarten, mit der die Beschlüsse der Landesregierung zur Öffnung des Präsenzunterrichts an den Grundschulen ab dem 22. Februar 2021 und gegebenenfalls weitere Maßnahmen umgesetzt werden.

#### Verlängerung der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes

Die Landesregierung hat am 12. Februar 2021 die bisher bis zum 14. Februar 2021 befristete Corona-Bekämpfungsverordnung (siehe zuletzt info - intern Nr. 30/21) bis zum 21. Februar 2021 verlängert. Im Übrigen bleiben die Regelungen unverändert.

Die Beschlüsse der Landesregierung zur Fortsetzung und Abänderung der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus (siehe info - intern Nr. 60/21 und Nr.

65/21) werden durch Überarbeitung der Corona-Bekämpfungsverordnung im Laufe der 7. Kalenderwoche umgesetzt.

### **Verlängerung der Corona-Quarantäneverordnung**

Die Landesregierung hat am 12. Februar 2021 die bisher bis zum 14. Februar 2021 befristete Corona-Quarantäneverordnung (siehe zuletzt info - intern Nr. 56/21) bis zum 7. März 2021 verlängert. Abgesehen von redaktionellen Korrekturen wurden keine Änderungen an der Corona-Quarantäneverordnung vorgenommen. Die Neufassung ist als **Anlage 2** beigelegt.

### **Personelle und organisatorische Maßnahmen bei den Landesbehörden**

Unter Bezugnahme auf die aktuellen Beschlüsse zur Eindämmung des Coronavirus hat die Staatskanzlei am 12. Februar 2021 die bestehenden dienstrechtlichen Maßnahmen für die Landesbehörden (siehe zuletzt info-intern Nr. 30/21) bis zum 7. März 2021 verlängert. Für die Anordnung von Homeoffice bleibt es bei der bisher schon geltenden Regelung bis zum 15. März 2021. Außerdem hat die Staatskanzlei eine aktualisierte Synopse mit den Fallgestaltungen zum „Fernbleiben vom Dienst im Zusammenhang mit der Verbreitung des Corona-Virus“ erstellt, die als **Anlage 3** beigelegt ist (siehe zuletzt info-intern Nr. 111/20).

### **Neues Infoblatt für Reiserückkehrer**

Die Landesregierung hat mit Stand 8. Februar 2021 das Infoblatt für Reiserückkehrer (siehe zuletzt info-intern Nr. 56/21) aktualisiert und nun auch die Möglichkeit zur Freisetzung nach 5 Tagen eingearbeitet, die mit der jüngsten Änderung der Corona-Quarantäneverordnung ab dem 6. Februar wieder eingeführt wurde. Die aktuelle Fassung des Infoblattes ist als **Anlage 4** beigelegt.

- Ende info-intern Nr. 66/21 -

**Anlagen**